

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 190.

Sonnabend den 9. Juli.

1853.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende völlige Neuwahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner angefertigte Wahlliste ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im **Expeditionslocale** der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden. **Diese Abdrücke sind sorgfältig aufzuwahren, damit dieselben für die nächste Wahl noch benutzt werden können.**

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens **bis mit dem 23. Juli d. J.** zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 209 Wahlmännern sind die Tage des

1., 2. und 3. August d. J.

Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 1. Juli d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Der Rath der Stadt Leipzig.
K o c h.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Hohen Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Triller'schen,
- 2) des Doerer-Helfreich'schen,
- 3) des Neef'schen und
- 4) des Hammer'schen

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen, sollen

den **Zwanzigsten Juli 1853**

abgehalten werden, und werden die Herren Commilitonen, welche sich gegenwärtig im Genuß eines der vorausgeführten vier Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

zu gedachten Prüfungen einzufinden. **gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr im Convictorio**

Leipzig, den 28. Juni 1853.

Die Cyporen der Königlichen Stipendiaten daselbst.

Bei demnächst bevorstehender Erledigung der Stelle eines Arztes am hiesigen Georgenhospitale, zu welcher stiftungs- und vertragsmäßig von der medicinischen Facultät dem hiesigen Stadtrathe drei geeignete Personen in Vorschlag zu bringen sind, werden **Doctoren der Medicin zur Concurrenz um diese Stelle** hierdurch aufgefordert und veranlaßt, binnen 14 Tagen und längstens

den **22. Juli d. J.**

bei der unterzeichneten Facultät schriftlich sich zu melden. Hierbei wird zur Kenntniß gebracht, daß nach der im Jahre 1517 von Dr. Schmiedeburg errichteten Stiftung geeignete Candidaten aus dem Geschlechte seiner Schwestern, Martha und Sophia, allen anderen vorgezogen, in Ermangelung solcher aber hiesige Bürgers-Söhne, welche approbirte Doctoren sind, vorzüglich berücksichtigt werden sollen.

Leipzig, den 7. Juli 1853.

Die medicinische Facultät daselbst.
Dr. Jörg.

Die Lutherbibel in der Volksschule und in der Gemeinde.

Es ist in diesen Tagen ein „offenes Bittschreiben“ an die höchste Behörde der evangelischen Landeskirche Sachsens als Manuscript gedruckt und vertheilt worden, welches die dermalige Stellung der lutherischen Bibelübersetzung in der Schule als unevangelisch und der Heranbildung bibelfester Schüler hinderlich bezeichnet, und als Abhilfe dagegen den betreffenden Paragraphen des Volksschulengesetzes dahin erweitert wünscht, daß in der Schule auch andere berechnete Uebersetzungen und anderweitige Bearbeitungen der Bibel zugelassen werden möchten. Da die Sache nicht bloß eben

so wichtig als schwierig ist, sondern auch allerhand Mißverständnissen und Mißdeutungen um so mehr unterliegt, je mehr die in jenem „Bittschreiben“ aufgedeckten Uebelstände manche christliche Kelttern nicht bloß überrascht, sondern auch unangenehm berührt haben mögen, und je geneigter man hier und da sein wird, jene Uebelstände und den Lehrern gemachten Scholierigkeiten für zu vereinzelt und wohl auch übertrieben zu halten, so muß es für jeden, der ein Herz zur evangelischen Kirche hat, Gewissenssache sein, ist er Laie, sich ein möglichst klares und unbefangenes Urtheil zu bilden, ist er Mann vom Fache, an seinem Theil nach Kräfte auf eine solche Verständigung hinzuwirken. Und so wird auch der Einsender keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen, wenn er für